

Bekanntmachung Nr. 95 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.11.2023 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	204.300	5.860.300	5.656.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.900	0	6.968.000	6.971.900
Jahresfehlbetrag	208.200	0	1.107.700	1.315.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	204.300	5.401.800	5.197.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.900	0	6.397.900	6.401.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	77.900	0	1.410.900	1.488.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	87.900	0	1.716.700	1.804.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.355.000	EUR	auf	1.432.900	EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	12,17		Auf	12,68	

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.11.2023 erteilt.
Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag von 1.370.000 EUR genehmigt.

Lägerdorf, den 27.11.2023

Tiedemann
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 95/2023 steht ab dem 28.11.2023 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.